

Referent: StR Mag.(FH) Christine Witty

Antrag

für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 29. September 2015

Tagesordnungspunkt Nr.: .5)

Betrifft: Wasserversorgungsanlage; Wasserleitungstausch Waltersdorferstraße, BA 07;
Abschluss eines Förderungsvertrages mit dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds
(Darlehensaufnahme)

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit dem vorhin genannten Bauvorhaben wurde ein Antrag um Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds gestellt. Nunmehr wurden mit Schreiben vom 21. Mai 2015, Zahl WWF-50128007/2, vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds der Stadtgemeinde Baden Fördermittel gem. § 2 Abs. 1 lit. a NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetz zugesichert. Diese Zusicherung basiert auf einer vorläufigen förderbaren Investitionskostensumme in der Höhe von € 250.000,- exkl. Umsatzsteuer, wovon ein Gesamtförderungsbetrag im Ausmaß von 5 % bzw. € 12.500,- zugesichert wurde. Die Förderung wird jedoch lediglich in Form eines Darlehens gewährt. Die Verzinsung für dieses Darlehen beträgt 1 % p.a., halbjährlich dekursiv, kal/360. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach Funktionsfähigkeit und hat in 10 gleich hohen Halbjahresannuitäten zu erfolgen. Die bis zum Beginn der Rückzahlung anfallenden Zinsen werden dem Kapital zugeschlagen. Die Zuzählung des gesamten Darlehensbetrages erfolgt in mehreren jährlichen Teilbeträgen, beginnend ab dem Jahr 2015 und in Abhängigkeit vom Baufortschritt. Aufgrund der Verzinsung und der Kapitalisierung der Zinsen beträgt der voraussichtliche Schuldenstand zum Zeitpunkt des Rückzahlungsbeginnes (2038) rd. € 16.191,-. Zur Vereinfachung des Darlehensdienstes werden die Darlehensraten von den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Halbjahresraten einbehalten werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist jedoch möglich. Da der Zinssatz von 1 % p.a. langfristig als günstig einzuschätzen ist, soll die betreffende Zusicherungserklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds angenommen werden.

Beschluss:

Der Abschluss des im Sachverhalt angeführten Förderungsvertrages mit dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds gemäß der Zusicherung vom 21. Mai 2015, Zahl WWF-50128007/2, und die damit verbundene Aufnahme eines Darlehens werden genehmigt. Die Verrechnung der Darlehensaufnahme erfolgt zu Gunsten der a.o. Voranschlagsstelle 6/850+341.

einstimmig
angenommen

einstimmig

~~abgelehnt~~

~~zurückgestellt~~

.....
Referent